



**Fachverband der Kommunalkassenverwalter  
Landesverband Nordrhein-Westfalen e.V.**

**Kompetenter Partner der Gemeinden, Städte und Landkreise**

**für den Zahlungsverkehr, das Rechnungswesen, das Liquiditäts- und Forderungsmanagement**



Rathaus Lüdinghausen

## **Vorwort des Landesvorsitzenden**

**Matthias Rose**

**Liebe Kolleginnen und Kollegen,**

**sehr geehrte Leserinnen und Leser der Verbandsnachrichten,**

**liebe Freundinnen und Freunde des Fachverbandes,**

ich freue mich, Ihnen die bereits zweite Ausgabe des Nordrhein-Westfalen Aktuell 2024 zu präsentieren. Aufgrund neuer Beiträge konnten wieder interessante Informationen für Sie zusammengestellt werden. Ich wünsche viel Vergnügen bei der Lektüre.

Für die nächste Landesarbeitstagung haben wir den Termin 09.10.2025 vorgesehen. Wir suchen gerade einen geeigneten Tagungsort. Über Ihre Vorschläge würden wir uns sehr freuen. Bitte merken Sie sich den Termin vor.

Ich freue mich ebenfalls sehr, die Stadt Wuppertal als neues Mitglied im Fachverband begrüßen zu dürfen und wünsche uns eine gute Zusammenarbeit.

Aus dem Vorstand ist zu berichten, dass der Landesschatzmeister Dominik Hoffmann jetzt auch KR-Referent im Landesverband ist. Er freut sich auf Ihre Fachfragen aus dem Bereich des Kassen- und Rechnungswesens. Wir danken ihm für die Übernahme dieser wichtigen Tätigkeit und wünschen ihm viel Erfolg dabei.

Die Bundesarbeitstagung findet bekanntlich am 26. und 27. Juni 2024 in Fulda (Hotel Esperanto) statt. Ich hoffe auf ein Wiedersehen dort.

Ihr / Euer Landesvorsitzender

Matthias Rose

**Beitrag: Diana Levermann**

**Stellvertretende Landesvorsitzende**

### **Zusammenarbeit der Fachverbände**

Der Landesvorstand hat sich im Zuge der letzten Vorstandssitzung mit Christoph Gerbersmann, Erster Beigeordneter und Stadtkämmerer von Hagen und Vorsitzender des Fachverbandes der Kämmerinnen und Kämmerer in NRW e.V. getroffen, um über die Zusammenarbeit und Schnittpunkte der Arbeit der beiden Fachverbände zu sprechen.

Im Südwestfälischen Studieninstitut in Hagen zeigte sich schnell, dass es bei Gesetzesänderungen wie auch in der Zusammenarbeit mit den kommunalen Spitzenverbänden und der Gemeindeprüfungsanstalt eine Basis für eine Zusammenarbeit und einen Austausch geben kann. Christoph Gerbersmann zeigte Interesse an der Zusammenarbeit, gemeinsame Termine z. B. mit den zuständigen Ministerien sind denkbar und weiterhin sind die gegenseitigen Teilnahmen an den jeweiligen Landesarbeitstagungen ins Auge gefasst. Auch Themen wie Umsatzsteuer für Kommunen, Jahresabschluss und der Einsatz von Finanzsoftware betreffen beide Fachverbände.

Mit den Mitgliedern des Fachverbandes der Kämmerinnen und Kämmerer soll das Interesse an den Fortbildungen unseres Fachverbandes geklärt werden. Bekanntermaßen ist das Berufsbild des Kämmerers sehr heterogen, sind die Flughöhen sehr unterschiedlich in Abhängigkeit der Größe der Kommune und der Organisationsstruktur. Da die beiden Fachverbände in vielen Punkten „unterschiedliche Seiten einer Medaille“ bearbeiten, aber inhaltlich in einem Sachkontext, wird es spannend sein, den Austausch zu intensivieren. Für unseren Fachverband wird die stellv. Landesvorsitzende Diana Levermann den Kontakt zum Fachverband der Kämmerinnen und Kämmerer betreuen.

**Beitrag: Hans-Werner Schramm**

**Vorsitzender im Bezirksverband Detmold**

### **Bezahlkarte für Asylbewerber – Berührungspunkte zur kommunalen Kasse?**

Die Gewährung von Sozialleistungen per Bezahlkarte wird bereits in verschiedenen Kommunen praktiziert bzw. ist dieser Einsatz unmittelbar beabsichtigt (z.B. LH Hannover, Stadt Leipzig, Freie und Hansestadt Hamburg, Landkreis Eichsfeld).

Von der Politik wurde dieser Ansatz nunmehr aufgegriffen. Ein Zusammenschluss von 14 Bundesländern (u.a. auch NRW) bereitet derzeit eine gemeinsame Lösung für eine Bezahlkarte vor, mit der Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz erbracht werden können. Und dies nach einheitlichen Kriterien und technischen Standards.

Mit der Bezahlkarte wird die Geldleistung praktisch zur Sachleistung, da der über die Bezahlkarte verfügbare Betrag ausschließlich dazu verwendet werden kann, im regionalen Einzelhandel einzukaufen. Weder Onlinekäufe noch Überweisungen (insbesondere ins Ausland) sollen möglich sein.

Die Bezahlkarte funktioniert dabei technisch – je nach Ausgestaltung und Anbieter – so, dass diese ohne weitere Individualisierung der Plastikkarte in einem Portal eines Zahlungsdienstleisters mit einer IBAN verknüpft wird. Diese IBAN läuft nicht auf den Namen des Leistungsempfängers, sondern treuhänderisch auf die gewährende Stelle. Der oder die Hilfeempfänger/in benötigt also kein eigenes Girokonto, um die Karte nutzen zu können.

Der Asylbereich kann in der Folge die bevorrateten Karten herausgeben und die erhaltene IBAN in seinem EDV-Verfahren erfassen und darauf Zahlungen leisten. Dadurch wird die Karte mit dem notwendigen Guthaben versehen.

Der Presseberichterstattung war zu entnehmen, dass das Land NRW es den Kommunen freistellen wird, die Bezahlkarte einzuführen. Nun zeichnet sich nach einem Gespräch vom 26.02.2024 zwischen dem Städte- und Gemeindebund und dem zuständigen Ministerium für Kinder, Jugend, Familie, Gleichstellung und Integration ab, dass die Karte möglichst verbindlich und flächendeckend ausgerollt werden soll. Warum vom Land NRW zunächst eine „Flickenteppich-Lösung“ gewünscht war, ob eine solche Karte eine Lenkungswirkung entfaltet, wer die Kosten trägt und ob der Anforderungskatalog an das Bezahlkartensystem, der von der Konferenz der Cheffinnen und Chefs der Staats- und Senatskanzleien der Länder erstellt worden ist, umsetzbar ist; solche Fragestellungen können hier nur aufgeworfen, aber nicht beantwortet werden. Auch erfolgt hier keine Bewertung des Verfahrens als solches. Dabei handelt es sich um eine politische Entscheidung.

In diesem Artikel soll allerdings aufgezeigt werden, ob und welche Auswirkungen sich auf die kommunale Kasse ergeben können.

Unbestritten dürfte nämlich sein, dass die Umstellung Auswirkungen auf das gewährende Fachamt haben wird.

Nach den Planungen der o.a. Konferenzrunde soll die Bezahlkarte in die EDV-Fachanwendungen integriert werden, so dass sowohl die Aushändigung, der Beratungsbedarf, die technische Abwicklung und die Zusammenarbeit mit dem Zahlungsdienstleister in die Zuständigkeit des Asylbereichs fallen dürfte. Da allerdings damit zu rechnen ist, dass die Versorgung mit einer Bezahlkarte bereits in der Erstaufnahmeeinrichtung des Landes erfolgt und durch den einheitlichen Standard eine weitere

Nutzung auch bei Wechsel in eine kommunale Einrichtung möglich sein wird, dürfte dieser Aufwand bei den Kommunen geringer ausfallen, als befürchtet.

Aber ist die kommunale Kasse damit fein raus? Was geschieht vor allem in den Kassen, die bisher die Bar-/Barscheckzahlungen vorgenommen haben. Schließlich ist beabsichtigt, dass weiterhin gewisse Barbeträge zur Verfügung stehen sollen. Die derzeit bestehenden Projekte in Thüringen sehen z.B. weiterhin Barauszahlungen von 100 EUR bis 180 EUR pro Person vor.

Wird der Anforderungskatalog der Staats- und Senatskanzleien umgesetzt, soll auch diese Barzahlung über die Bezahlkarte erfolgen. Es soll nämlich möglich sein, begrenzt auf den „Taschengeldbetrag“ Barauszahlungen am Automaten zu erhalten. Die Zahltag mit großem Publikumsandrang gehören, also nach einer erfolgreichen Umsetzung der Bezahlkarte der Vergangenheit an.

Nicht auszuschließen ist, dass in kleineren Verwaltungen die Expertise der Gemeindegasse gefragt sein wird. Gerade in Kommunen, in denen die Leistungsabteilung nur aus ein oder zwei Bediensteten besteht, wird vermutlich eine enge Abstimmung mit der Kassenleitung stattfinden.

Fraglich ist, ob die zeitnahe Umsetzung wie geplant bis zum Herbst 2024 erfolgen kann. Manche Punkte des genannten Anforderungskatalogs könnten hier im Wege stehen.

Insbesondere die Möglichkeit zur Einsichtnahme in den Guthabenstand des Leistungsberechtigten durch die Leistungsbehörde, die durch eine Integration in die Fachverfahren der Leistungsbehörden erfolgen soll, muss durch die betroffenen Softwareanbieter erst noch umgesetzt werden. Zumindest sollte die Einführung hiervon nicht abhängig gemacht werden. Vorübergehend sollte hier eine Portallösung des Zahlungsdienstleisters ausreichen.

Zudem soll ein möglicher Anbieter einer solchen Bezahlkarte eine digitale Nutzung auf dem Smartphone ermöglichen. Auch ein jetzt aufkommender Wunsch nach der Verwendung der Karte zum Speichern von Daten, die für den Zahlungsverkehr gar nicht erforderlich sind (Aufenthaltsstatus, Identität, Bildungsabschluss etc.), scheint das System nach Ansicht des Verfassers zu überfrachten.

Es bleibt abzuwarten, welches Ergebnis das am 25.02.2024 gestartete Ausschreibungsverfahren haben wird, ob die betroffenen Softwarehäuser in der Lage sind, schnell genug zu reagieren und ob auch das beauftragte Personal in den Erstaufnahmeeinrichtungen der Länder und den Asylstellen der Kommunen in der Lage sein wird, die technischen Neuerungen praktisch aus dem Stand heraus umzusetzen.

#### Verwendete Quellen:

<https://www.socialcard.de/>

<https://www.mdr.de/nachrichten/thueringen/nord-thueringen/eichsfeld/bezahlkarte-fluechtlinge-bilanz-100.html>

<https://www.tagesschau.de/inland/gesellschaft/bezahlkarte-asylsuchende-100.html>

<https://www.tagesschau.de/inland/bezahlkarte-asylbewerber-102.html>

Schnellbrief Nr. 31/2024 vom 13.02.2024 des Städte- und Gemeindebundes

Schnellbrief Nr. 57/2024 vom 29.02.2024 des Städte- und Gemeindebundes

**Beitrag: Hans-Werner Schramm**

**Vorsitzender im Bezirksverband Detmold**

### **Chatbot für die öffentliche Verwaltung – Der Bad Oeynhausener „Colon Sültemeyer“**

Ob Herfi<sup>1</sup>, Hardi<sup>2</sup>, Michel<sup>3</sup>, Siegburg-Bot<sup>4</sup> oder Colon. Die neuen Chatbot-Anwendungen der Landkreise, Städte und Gemeinden greifen immer weiter um sich. Dabei gibt es erhebliche Unterschiede zwischen den Anwendungen. Worauf ist zu achten? Was bringt uns eine solche Anwendung in den Kassen- und Steuerämtern? Was ist das Besondere am Chatbot der Stadt Bad Oeynhausen?

Als Einstieg ist kurz zu klären: Was ist ein Chatbot und wofür brauche ich einen Chatbot?

Ein Chatbot oder kurz Bot ist ein textbasiertes Dialogsystem, das Chatten mit einem technischen System erlaubt. Er hat je einen Bereich zur Textein- und -ausgabe, über die sich in natürlicher Sprache mit dem System kommunizieren lässt.<sup>5</sup>

Mit dem Chatbot soll die Erreichbarkeit der Verwaltung rund um die Uhr gewährleistet, die Servicequalität für die Bürgerinnen und Bürger gesteigert und die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter entlastet werden.

Die Nutzung von Onlinediensten hat mittlerweile alle Bereiche des Lebens durchdrungen. Bürgerinnen und Bürger erwarten von ihrer Verwaltung mittlerweile ein umfangreiches Onlineangebot inklusive rund um die Uhr verfügbarer Self-Service-Möglichkeiten.

Das Dickicht aus kachel- oder menübasierten und auf vielen unterschiedlichen Seiten befindlichen Informationen und Serviceleistungen führt schnell zu Frust bei den Nutzerinnen und Nutzern.

---

<sup>1</sup> Chatbot der Stadt Herford (NRW)

<sup>2</sup> Chatbot der Stadt Heidelberg (BW)

<sup>3</sup> Chatbot der freien Hansestadt Hamburg

<sup>4</sup> Chatbot der Stadt Siegburg (NRW)

<sup>5</sup> [www.wikipedia.de](http://www.wikipedia.de)

Seit dem 03.05.2023 können die Bürgerinnen und Bürger der Stadt Bad Oeynhausen ihre Fragen digital in insgesamt 24 Sprachen durch den „Colon Sültemeyer“ beantwortet lassen.

Dem „virtuellen Helfer“ wurden viele Antworten auf häufig an die Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern herangetragenen Fragen beigebracht. Bei der Stadt Bad Oeynhausen ist dieser Helfer nach einer historischen Bad Oeynhausener Person, dem „Colon Sültemeyer“ benannt.

Nach fast einem Jahr der erfolgreichen Nutzung geht der „Colon Sültemeyer“ in diesen Tagen in eine nächste Entwicklungsstufe. Weiß der Chatbot nicht weiter, durchsucht er nun die städtische Website sowie die der Stadtwerke und des Kreises und führt direkt zur gewünschten Information. Die Bürgerinnen und Bürger müssen die Zuständigen der verschiedenen örtlichen Behörden nicht mehr kennen, sondern können ihre Informationssuche direkt von der Seite der Stadt Bad Oeynhausen starten. Die Anbindung weiterer Behördenseiten ist beabsichtigt. Auch eine Einbindung der Dokumente des Ratsinformationssystems soll noch erfolgen.

### **Was macht die Bad Oeynhausener Lösung technisch so besonders? <sup>6</sup>**

Die in letzter Zeit eingeführten Chatbots basieren oft auf textgenerierender Software – sog. Large-Language-Models – wie ChatGPT. Gibt man eine Frage oder Aufforderung ein, generiert das System einen Text als Antwort.

LLMs sind von ihrer Grundkonzeption darauf trainiert, vorherzusagen, welches Wort als Nächstes kommen könnte. Vereinfacht gesagt handelt es sich um „Textweiter-schreibemaschinen“. Dabei kann völliger Blödsinn herauskommen. So können auch mal Bürgermeister zu Kriminellen erklärt werden<sup>7</sup>. So geschehen im australischen Hepburn Shire. In der Regel können solche LLM<sup>8</sup>-basierten Chatbots keine reproduzierbaren Antworten erzeugen. Dabei ist die öffentliche Verwaltung auf verlässliche und rechtssichere Antworten angewiesen. Auch die Einbindung von Formularen und Prozessen sowie die Ansteuerung spezifischer Anliegen mittels QR-Codes ist bei diesen Lösungen nicht möglich.

In Bad Oeynhausen hat man daher zunächst den Weg sogenannter kuratierter Antworten beschritten. In einem Prozess wurden mögliche Fragestellungen manuell bzw. mit Unterstützung (!) durch ChatGPT mit verlässlichen Antworten versehen. Das macht die Antworten reproduzierbar. In einem weiteren Schritt wird diese anliegen-basierte Technik um eine KI-Suche ergänzt, die eingreift, wenn dem Chatbot keine Antwort „beigebracht“ wurde und nach Informationen auf angebundenen Homepages sucht. In naher Zukunft werden die von der KI-Suche ermittelten Informationen passgenau durch ein LLM zusammengefasst, um die Fragen der Nutzerinnen und Nutzer entsprechend der Anfrage zu beantworten.

---

<sup>6</sup> Welche technische Basis die eingangs beispielhaft aufgezählten Chatbots anderer Kommunen aufweisen ist dem Verfasser nicht bekannt. Es erfolgt kein Vergleich! Die Abgrenzung erfolgt nur zu ausschließlich auf LLM-Modellen basierenden Chatbots.

<sup>7</sup> Quelle: [https://www.nw.de/nachrichten/panorama/23530273\\_Falschaussagen-bei-ChatGPT-Buergermeister-in-Australien-droht-mit-Klage.html](https://www.nw.de/nachrichten/panorama/23530273_Falschaussagen-bei-ChatGPT-Buergermeister-in-Australien-droht-mit-Klage.html)

<sup>8</sup> LLM= Large Language Models. Dabei werden neuronale Netze darauf trainiert, anhand von Statistiken und Wahrscheinlichkeiten die Fortsetzung eines Textes vorherzusagen. Diese Technik führt häufig zu sogenannten „Halluzinationen“.

## Warum braucht man einen Chatbot für Kassen- und Steuerangelegenheiten?

Die Aufgaben im Kassen- und Steuerbereich sind geprägt von der Verarbeitung massenhafter, oft gleichförmiger Daten. Es kommt nicht von ungefähr, dass gerade dieser Bereich schon früh in den 60er und 70er Jahren Treiber der automatisierten Datenverarbeitung war. Gleiches trifft nun im Zeitalter der vernetzten Informationstechnologie zu. Personal wird gebunden mit immer wieder den gleichen Fragen. Und dieses gibt immer wieder die gleichen Antworten. Oft geht es um Hilfen bei der Ausfüllung von Formularen oder dem Stellen von Anträgen oder Anmeldungen (z.B. Anmeldung oder Abmeldung zur Hundesteuer, Sepa-Lastschriftmandate). Diese Prozesse werden durch in den Chatbot integrierte Formulare und Prozesse automatisiert. Dabei erfolgt der gesamte Prozess OZG-konform und medienbruchfrei von der Kontaktaufnahme bis zur Archivierung. Beispielsweise führt der Colon den Abgabepflichtigen von Formularfeld zu Formularfeld durch das SEPA-Lastschriftmandat, nimmt dieses entgegen, informiert die Kassenbediensteten und erzeugt ein Archivdokument für das DMS.<sup>9</sup>

Auch die Formulare und Antragstellungen des Bürgerserviceportals sollen zukünftig über den Chatbot direkt angesteuert werden. Dies wird zudem durch den Abdruck von QR-Codes in Bescheiden oder Schreiben, die einen gezielten Dialogeinstieg bieten, unterstützt. Telefonische Anfragen können so teilweise vermieden werden. Allein bei der diesjährigen Jahreshauptveranlagung waren in Bad Oeynhausen etwa 20 % weniger Anrufe zu verzeichnen als in den Vorjahren. Die Gespräche waren zudem oftmals deutlich kürzer, da die Kolleginnen und Kollegen beispielsweise für eine Änderung der Bankverbindung auf den Chatbot bzw. die QR-Codes in den Steuerbescheiden verweisen konnten.

Weiterhin haben die Bürgerinnen und Bürger die Möglichkeit, im Chatbot den Wunsch einer direkten Kontaktaufnahme per Telefon oder E-Mail zu äußern. Das versetzt die Verwaltung in die Lage, die Zeitbudgets für die Erledigung von Anfragen über den Arbeitstag zu steuern.

Beispiel für eine Anfrage, die zu Dutzenden nach einem Mahnlauf zu beantworten ist:

Ich habe mein Grundstück vor x Monaten verkauft. Jetzt habe ich eine Mahnung bekommen. Wieso muss ich die Grundsteuer immer noch bezahlen?

Antwort des Colon:

---

<sup>9</sup> Die Entgegennahme elektronischer SEPA-Lastschriftmandate widerspricht nicht den gesetzlichen Vorschriften (siehe auch BT Drucksache 17/11395). Die Zulässigkeit richtet sich nach den privatrechtlichen Vereinbarungen mit der ersten Inkassostelle. Das Risiko liegt dabei bei der örtlichen Verwaltung! (<https://www.bundesbank.de/dynamic/action/de/aufgaben/unbarer-zahlungsverkehr/serviceangebot/sepa/613964/fragen-und-antworten-zu-sepa>)

Wegen des fehlenden schriftlichen Mandats kann die Lastschrift jedoch vom Bürger noch 13 Monate später zurückgegeben werden (anders als bei der klassischen Lastschrift mit schriftlichem SEPA-Mandat; nur bis zu acht Wochen nach dem Einzug) Quelle:

<https://www.s-publicservices.de/kundenservice/faq.html/>

In Bad Oeynhausen werden SEPA-Lastschriftmandate für Gewerbesteuer nur papierhaft mit eigenhändiger Unterschrift akzeptiert, um insolvenzrechtliche Risiken zu vermeiden.



Ich habe mein Grundstück vor zwei Monaten verkauft. Jetzt habe ich eine Mahnung bekommen. Wieso muss ich die Grundsteuer immer noch bezahlen?

Wenn Sie Ihr Haus, Ihr Grundstück oder Ihre Wohnung verkauft haben, wirkt sich das auch auf die Grundsteuer aus.

Die gute Nachricht ist: Sie müssen sich normalerweise um nichts weiter kümmern! Die Notarin bzw. der Notar informiert das Finanzamt über den Verkauf und das Finanzamt teilt uns mit, wer künftig die Grundsteuer bezahlen muss. Das alles geht automatisch.

Bei der Grundsteuer gibt es aber eine Besonderheit: Alle Änderungen am Grundstück und auch ein Verkauf oder eine Übertragung wirken sich steuerlich immer erst zum 1. Januar des Folgejahres aus. Das bedeutet, dass Sie bei einem Verkauf im laufenden Jahr trotzdem noch für den Rest des Jahres die Grundsteuer zahlen müssen.

Aber keine Sorge! Für gewöhnlich ist im Kaufvertrag geregelt, dass die Käuferin oder der Käufer Ihnen die Grundsteuer erstatten muss. Wenn Sie sich nicht ganz sicher sind, fragen Sie hierzu das Notariat, welches den Vertrag aufgesetzt hat.



Befürchtungen, dass die KI Arbeitsplätze vernichten wird, mögen in einigen Branchen berechtigt sein. In der öffentlichen Verwaltung gilt es aber Wege zu finden, dem demographischen Faktor zu begegnen. Hier stellen sich eher die Fragen, ob vorhandene Arbeitsplätze überhaupt noch besetzt werden können und wie das noch vorhandene Personal bei der Bewältigung der Aufgaben unterstützt werden kann. Chatbots können hier ein Teil der Antwort sein.

Weitere Informationen zum Chatbot der Stadt Bad Oeynhausen erhalten Sie unter: <https://chatbot.badoeynhausen.de/?greeting=false&message=Informationen%20zum%20Chatbot-Projekt>

Landesverband Nordrhein-Westfalen e. V.

Landesvorstand

***Landesvorsitzender***



Matthias Rose

Stadt Warendorf, Team Vollstreckung

Lange Kesselstr. 4-6

48231 Warendorf

Tel. 02581/54-1210

Fax: 02581/54-2210

E-Mail: [matthias.rose@kassenverwalter.de](mailto:matthias.rose@kassenverwalter.de)

---

***Stellvertretende Landesvorsitzende***



Diana Levermann

Südwestfälisches Studieninstitut für kommunale Verwaltung und

Verwaltungsakademie für Westfalen Hagen

Roggenkamp 12

58093 Hagen

Tel. 02331/9518-50

E-Mail: [diana.levermann@kassenverwalter.de](mailto:diana.levermann@kassenverwalter.de)

---

## ***Landesgeschäftsführer***



Ulrich Wilke  
Stadt Rheine, Finanzbuchhaltung  
Klosterstr. 14  
48431 Rheine  
Tel. 05971/939-291  
Fax: 05971/939-8291  
E-Mail: [ulrich.wilke@kassenverwalter.de](mailto:ulrich.wilke@kassenverwalter.de)

---

## ***Landesschatzmeister und KR-Referent im Landesverband***



Dominik Hoffmann  
Stadt Emmerich am Rhein  
Zahlungsabwicklung/Stadtkasse  
Rathaus Fährstraße  
Geistmarkt 1  
46446 Emmerich am Rhein  
Tel.: 02822/751220  
E-Mail: [dominik.hoffmann@kassenverwalter.de](mailto:dominik.hoffmann@kassenverwalter.de)

---

***Internetbeauftragter des Landesverbandes***

***Bezirksvorsitzender Regierungsbezirk Arnberg***



Dirk Markewitz  
Stadt Herdecke, Stadtkasse  
Kirchplatz 3  
58313 Herdecke  
Tel. 02330/611-329  
Fax: 02330/611 15 329  
E-Mail: [dirk.markewitz@kassenverwalter.de](mailto:dirk.markewitz@kassenverwalter.de)

---

***VZV-Fachausschuss im Landesverband***



Claus Olaf Finnemann  
Stadt Münster, Amt für Finanzen und Beteiligungen  
Klemensstraße 10  
48143 Münster  
Tel. 0251/492-2150  
Fax. 0251/492-7728  
E-Mail: [clausolaf.finnemann@kassenverwalter.de](mailto:clausolaf.finnemann@kassenverwalter.de)

---

***Bezirksvorsitzender Regierungsbezirk Detmold***



Hans-Werner Schramm  
Stadt Bad Oeynhausen, Bereich Finanzen und Beteiligungen  
Ostkorso 8  
32545 Bad Oeynhausen  
Tel. 05731/14-1230  
Fax: 05731/14-1905  
E-Mail: [hans-werner.schramm@kassenverwalter.de](mailto:hans-werner.schramm@kassenverwalter.de)

---

***Bezirksvorsitzende Regierungsbezirk Münster***



Christiane Richter  
Kreis Borken  
Burloer Straße 93  
46322 Borken  
Tel. 02861/681-2639  
Fax: 02861/681-822639  
E-Mail: [christiane.richter@kassenverwalter.de](mailto:christiane.richter@kassenverwalter.de)

---

***Bezirksvorsitzende Regierungsbezirk Düsseldorf***



Sandra Abel  
Stadt Geldern, Zahlungsabwicklung und Steuern  
Issumer Tor 36  
47608 Geldern  
Tel. 02831 398-200  
Fax: 02831 398-130  
E-Mail: [sandra.abel@kassenverwalter.de](mailto:sandra.abel@kassenverwalter.de)

---

***Bezirksvorsitzender Regierungsbezirk Köln***



Bastian Wittfeld  
Landschaftsverband Rheinland, Fachbereich Finanzmanagement  
Bergische Landstr. 22  
51503 Rösrath  
Tel. 0221/809-3432  
Fax: 0221/8284-0975  
E-Mail: [bastian.wittfeld@kassenverwalter.de](mailto:bastian.wittfeld@kassenverwalter.de)